## Spielregeln kleine Pokerturniere

**NIDWALDEN** 

Ab dem 01.01.2021 können im Kanton Nidwalden kleine Pokerturniere unter Einhaltung folgender gesetzlicher Grundlagen durchgeführt werden:

- Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS), SR 935.51
- Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung, VGS), SR 935.511
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele Kantonales Geldspielgesetz, kGSpG, NG 932.1
- Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele Kantonale Geldspielverordnung, kGSpV, NG 932.11

Bewilligungspflicht	Ja	Art. 32 Abs. 1 BGS
Zuständigkeit	Arbeitsamt Nidwalden	§ 3 Abs. 1 kGSpV
Gesuchseingabe	Spätestens 20 Tage vor dem geplanten Turnier.	§ 9 Abs. 1 kGSpV
Voraussetzungen	Juristische Person nach schweizerischen Recht mit einem	
Veranstalterin	guten Ruf, die Gewähr leistet für eine transparente und	Art. 33 Abs. 1 BGS
	einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung.	
Ort der	Das Turnier muss an einer öffentlich zugänglichen	A-+ 00 Al- 4 B-+ 4 B00
Veranstaltung	Örtlichkeit gespielt werden.	Art. 36 Abs. 1 Bst. d BGS
Maximales Startgeld	Fr. 200 pro Pokerturnier	Art. 39 Abs. 1 Bst. a VGS
pro Teilnehmer/in	Fr. 300 pro Tag und Veranstaltungsort	Art. 39 Abs. 2 Bst. a VGS
Maximale Summe	Fr. 20'000 pro Pokerturnier	Art. 39 Abs. 1 Bst. b VGS
aller Startgelder	Fr. 30'000 pro Tag und Veranstaltungsort	Art. 39 Abs. 2 Bst. b VGS
Teilnehmerzahl	Die minimale Teilnehmerzahl pro Turnier beträgt 10 Personen.	Art. 39 Abs. 4 VGS
Spieldauer	Ein Turnier muss auf eine Dauer von mindestens 3	Art. 39 Abs.5 VGS
On interesting	Stunden ausgelegt sein.	
Spielgewinn	Die Summe der Spielgewinne entspricht der Summe der Startgelder.	Art. 36 Abs. 1 Bst. c BGS
Teilnahmegebühr	Von den Spielerinnen und Spielern kann eine Teilnahmegebühr erhoben werden.	Art. 36 Abs. 2 BGS
Verwendung	Die Startgelder müssen vollumfänglich als Spielgewinne	Art. 36 Abs. 1 Bst. c BGS
Reingewinn	ausbezahlt werden.	
-		
	Der Gewinn aus der Teilnahmegebühr unterliegt keiner	Art. 129 Abs. 2 BGS
	Zweckbindung, d.h. der Gewinn kann vom Veranstalter frei	
	verwendet werden.	
Anzahl Turniere	Maximal vier Pokerturniere pro Tag und	Art. 39 Abs. 3 VGS
pro Tag	Veranstaltungsort.	
Spielregeln /	Die Spielregeln und die Informationen (Flyer) zum Schutz	Art. 36 Abs. 1 Bst. e BGS
Spielsuchtprävention	der Teilnehmenden vor exzessivem Geldspiel müssen im	
	Lokal aufgelegt werden.	
	Many sine Verenetalteria 40 oder mehr kleine	A-+ 20 Ab - 7.VCC
	Wenn eine Veranstalterin 12 oder mehr kleine Pokerturniere pro Jahr am gleichen Ort durchführen will,	Art. 39 Abs. 7 VGS
	muss sie dem Gesuch ein Konzept beilegen, welches	
	konkreten Massnahmen gegen exzessives Pokern und	
	illegale Spiele im Lokal darlegen.	
Berichterstattung /	Innert 3 Monaten nach der Durchführung des Turniers an	Art. 38 Abs. 1 Bst a und
Rechnungslegung	die Bewilligungsbehörde unter Beilage der Abrechnung	b BGS
	über das Spiel sowie Angaben zum Spielverlauf.	
	gara a april a a	
	Veranstalterinnen, die 24 und mehr kleine Pokerturniere	Art. 38 Abs. 2 BGS
	pro Jahr durchführen, müssen keinen Bericht einreichen.	
	Für sie gelten strengere Rechnungslegungs- und	Art. 48 und 49 Abs. 3 und
	Revisionsvorschriften nach Obligationenrecht.	4 BGS
Gültigkeitsdauer pro	Mit einem Gesuch kann die Bewilligung für mehrere	
Bewilligung	Turniere beantragt werden. Diese müssen am gleichen Ort	Art. 37 Abs. 2 BGS
	während einer Zeitspanne von maximal 6 Monaten ab	, 07 , 2 500
	Bewilligungsdatum stattfinden.	